



HZ Hersfelder Zeitung

Amtliches Verkündungsblatt für die Kreisstadt Bad Hersfeld und den Kreis Hersfeld-Rotenburg

- Blatt 2 Allgemeine Verlagsangaben
- Blatt 3 Anzeigenpreise und abweichende Preise
- Blatt 4 u. 5 Prospektbeilagen
- Blatt 6 u. 7 Sonderformate/Sonderplatzierungen
- Blatt 8 Anzeigen-Partner und Kombinationen
- Blatt 9 Technische Angaben
- Blatt 10 - 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen



+ Hessische/Niedersächsische Allgemeine Kassel
+ und HNA-Reisezeit
Mitteldeutsche Presse Fulda, Thüringer Presse Suhl

Verlag: Hoehl-Druck GmbH + Co.
Hersfelder Zeitung KG
36247 Bad Hersfeld, Postfach 1554
36251 Bad Hersfeld, Gutenbergstraße 1
Telefon 0 66 21 / 1 61 - 0 · Fax 1 61 - 1 48
Anzeigen Dispo Telefon 0 66 21 / 1 61-1 65
E-Mail: anzeigen@hersfelder-zeitung.de
Internet: <http://www.hersfelder-zeitung.de>

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg 189 BLZ 532 500 00
VR-Bank Bad Hersfeld 5070 BLZ 532 900 00

Erscheinungsweise: werktäglich

Anzeigenschluss: 11.00 Uhr des Vortages für s/w, 3 Tage für 4c-Anzeigen

Chiffregebühren: Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung € 1,60 (inkl. MwSt.). Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung € 5,-.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer ausgenommen private Gelegenheitsanzeigen. Ermäßigte Preise ohne Vermittlerprovision.
Die Rechnungsgebühr für Anzeigen unter € 16,- beträgt € 3,-.

Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.

Vermittlungsprovision für Anzeigen: 15 % auf Grundpreis

Leitung Anzeigenverkauf: Sandra Trausch

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Zahlungsbedingungen:

Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto.

Nachlässe:**Mengenstaffel**

für mm-Abschlüsse von mindestens

1000 mm	3 %
3000 mm	5 %
5000 mm	10 %
10000 mm	15 %
20000 mm	20 %

Malstaffel:

Für mehrmalige Veröffentlichungen bei gleichem Text und gleicher Größe pro Jahr mindestens 12 Anzeigen 10 %, 24 Anzeigen 15 %, 52 Anzeigen 20 %.

Satzspiegel:

1/1 Seite	430 mm hoch, 285 mm breit
Panoramaseite	430 mm hoch, 600 mm breit

Spaltenzahl:

Anzeigen- / Textteil 6

Spaltenbreiten:

1 Spalte	45 mm	4 Spalten	189 mm
2 Spalten	93 mm	5 Spalten	237 mm
3 Spalten	141 mm	6 Spalten	285 mm

Grundschrift:

im Anzeigenteil:	8 Punkt Helvetica
im Textteil:	9 Punkt Excelsior

Anlieferung Druckunterlagen:

ET Montag:	bis Freitag 10 Uhr
ET Dienstag - Freitag:	bis 10 Uhr des Vortages
ET Samstag:	bis Donnerstag 12 Uhr

		schwarz/weiß			1 Zusatzfarbe ab 200 mm		2 Zusatzfarben ab 600 mm		3 Zusatzfarben ab 600 mm		
		je mm €	1/1 Seite 2580 mm €	Textteil je mm €	je mm €	1/1 Seite 2580 mm €	je mm €	1/1 Seite 2580 mm €	je mm €	1/1 Seite 2580 mm €	
ZIS-Nr. 100 944											
Hersfelder Zeitung Gesamtausgabe (3666)	Grundpreis Mo - Fr. Sa.	1,20 1,22	3096,00 3147,60	3,30 3,33	1,32 1,34	3405,60 3457,20	1,56 1,59	4024,80 4102,20	1,76 1,79	4540,80 4618,20	Druck-Auflage lt. IVW II/2010 Mo. - Fr. 15.326 Ex. Sa. 16.784 Ex.
	Ortspreis Mo. - Fr. Sa.	1,02 1,04	2631,60 2683,20	2,81 2,83	1,12 1,14	2889,60 2941,20	1,33 1,35	3431,40 3483,00	1,50 1,52	3870,00 3921,60	
Hersfelder Zeitung/ HNA Rotenburg Bebra★★★★ (3665)	Grundpreis Mo - Fr. Sa.	1,51 1,55	3895,80 3999,00	5,28 5,40	1,82 1,86	4695,60 4798,80	2,24 2,29	5779,20 5908,20	2,24 2,29	5779,20 5908,20	Verbreitete Auflage lt. IVW II/2010 HZ/HNA Rotenburg/Bebra Mo. - Fr. 22.494 Ex. Sa. 24.252 Ex. HZ/HNA Schwalm Mo. - Fr. 22.624 Ex. Sa. 24.512 Ex.
	Ortspreis Mo. - Fr. Sa.	1,28 1,31	3302,40 3379,80	4,48 4,59	1,54 1,58	3973,20 4076,40	1,90 1,94	4902,00 5005,20	1,90 1,94	4902,00 5005,20	
★ Hersfelder Zeitung »Werra-Bote« (3667) haushaltsdeckend	Grund-/ Ortspreis	0,90	2322,00		0,90	2322,00	Preise auf Anfrage			15 300 Ex.	
★★ Hersfelder Zeitung »Aulatal-Bote« (3663) haushaltsdeckend	Grund-/ Ortspreis	0,90	2322,00		0,90	2322,00	Preise auf Anfrage			4800 Ex.	

Abweichende Preise

Amtliche Bekanntmachungen, die nicht an Dritte weiterberechnet werden: Mo.-Fr. mm € 1,02

Sa. mm € 1,04

Einspaltige Privat-Gelegenheitsanzeigen:

Fließsatz: Zeilenpreis –

pro Zeile € 3,30

Private Familienanzeigen/Todesanzeigen und gemeinnützige Vereinsanzeigen: sw mm € 0,79

2c mm € 0,89

3c/4c mm € 0,99

Farben nach der Normskala DIN 16508.

Sonderwünsche nur nach Vereinbarung.

Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz bzw. Minderungsansprüchen.

Farbaufschlag für 1 Zusatzfarbe Grundpreis: € 113,- ,

Ortspreis € 96,- für Anzeigen unter 200 Gesamt-mm.

★ **Der »Werra-Bote«**, erscheint 8 x im Jahr haushaltsdeckend in der Stadt Heringen, in den Großgemeinden Philipppthal, Hohenroda, Schenkklengsfeld, Friedewald und in den angrenzenden Orten von Thüringen.

★★ **Der »Aulatal-Bote«** erscheint 4 x im Jahr haushaltsdeckend in den Großgemeinden Niederaula, Kirchheim, Oberaula, Breitenbach/H.

★★★ Keine Mindestgrößen für Farbanzeigen in den Kombinationen.

Prospektbeilagen Leserhaushalte

Preis p‰ Exemplare				
Grundpreis	20 g	30 g	40 g	je weitere 10 g € 14,12
€	88,24	102,36	116,48	

Preis p‰ Exemplare zugunsten des ortsgebundenen Handels, Handwerks und Gewerbes im Direktauftrag				
Ortspreis	20 g	30 g	40 g	je weitere 10 g € 12,00
€	75,00	87,00	99,00	

- Auf Teilbelegungen unter 7300 Exemplaren 5% Aufschlag
- Kein Nachlass für Beilagenaufträge
- Beilagen werden für alle Wochentage angenommen.
- Vermittlungsprovision für Beilagen auf den Grundpreis 15 %
- Beilagen, die gefalzt werden müssen,
für 1maliges Falzen _____ € 21,- pro Tausend
- Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.
- Unter **Beilagen** sind Druckschriften zu verstehen, die das Format der Zeitung nicht überschreiten und als Firmenbeilage deutlich gekennzeichnet sind. Die Beilagen dürfen bei den Beziehern nicht den Eindruck eines redaktionellen Bestandteiles der Zeitung erwecken und im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

Prospektbeilagen Resthaushaltsabdeckung



**Damit erreicht Ihre Werbung
jeden erreichbaren Briefkasten**

18.400 Exemplare zum Sonderpreis
Belegung nur möglich mit HZ-Abo-Auflage

Grundpreis p‰ Exemplare

bis 20 g € 67,65 Mehrpreis für je weitere 10 g € 12,95

Ortspreis p‰ Exemplare :

zugunsten des ortsgebundenen Handels, Handwerks und
Gewerbes im Direktauftrag

bis 20 g € 57,50 Mehrpreis für je weitere 10 g € 11,00

Teilbelegungen sind möglich.

Auf Teilbelegungen unter 7.300 Exemplaren erfolgt ein Aufschlag von 5 %

Über uns können Sie Ihre Prospektbeilagen auch für die Fuldaer Zeitung
und für die Hess. Niedersächsische Allgemeine disponieren

Technische Angaben für Prospektbeilagen:

Einsteckung erfolgt mit einer Anlage der Firma Müller-Martini Newsliner

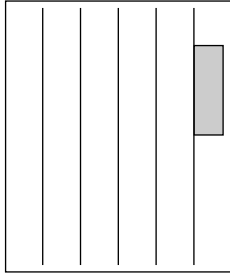
- 1. Mindestformat:** DIN A6 (105 x 148 mm)
Höchstformat: Halbes Berliner Format (235 x 315 mm). Einzelne DIN A4 Blätter können nicht beigelegt werden und müssen gefalzt werden
- 2. Höchstgewicht:** 80 g (Für Prospekte mit höherem Gewicht und Sonderformate benötigt der Verlag ein Muster.)
- 3. Erscheinungstermine:** Montag bis Samstag nach Vereinbarung.
- 4. Anlieferung:** Frühestens 4 Werktage vor Beilegung · Montag bis Donnerstag von 6.00 - 16.00 Uhr · Freitag von 6.00 bis 13.00 Uhr
Dierichs GmbH + Co KG · Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel-Waldau
5. Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Einlegen von Prospekten mit Leporello- und Altar-, Zickzack- oder Fensterfalz ist nicht möglich. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Mehrseitige Prospekte mit Formaten kleiner als DIN A5 müssen an der geschlossenen Seite mindestens 150 mm lang sein. Bei Beilegung von Beilagen mit angeklebten Postkarten o. ä. ist dieses Produkt grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig in Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage mit Strichleimung angeklebt werden. Drahrückenheftung sollte vermieden werden.
6. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist, ohne vorherige technische Prüfung durch uns, nicht möglich (evtl. Blindmuster).
7. Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Verkleben aufweisen.
8. Die Prospekte müssen einwandfrei auf Paletten oder in Behältern angeliefert werden. Ein Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht. Die Lagen sollten eine Höhe von 80 - 100 mm aufweisen. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren), Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (rundem) Rücken sind nicht zu verarbeiten.

Sonstige Angaben

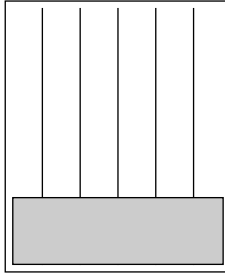
1. Letzter Rücktrittstermin 6 Tage vor Erscheinen.
2. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.
3. Für beschädigt gelieferte Prospekte kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Beilegung übernommen werden.
4. Beilagen dürfen nur die Eigenwerbung einer Firma enthalten, Prospekte, die außer der Werbung der auftraggebenden Firma noch Fremdanzeigen enthalten, oder Beilagen, die den Charakter eines Teiles der Zeitung erwecken (im Format und Druck zeitungssähnlich sind), werden nicht beigelegt. Der Verlag behält sich vor, die Mitnahme nach deren Eintreffen abzulehnen, auch wenn die Beilegung vorher zugesagt war. Dem Auftraggeber steht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

SONDERFORMATE UND PLATZIERUNGEN

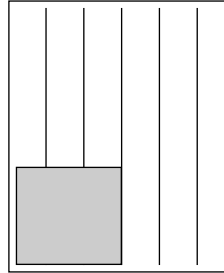
Bei hochformatigen Anzeigen
wird ab 380 mm Höhe die volle Satzspiegelhöhe berechnet



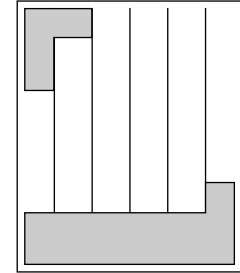
**Textteil-
Anzeigen**
Platzierung im
Textteil, Zusatz-
farben möglich



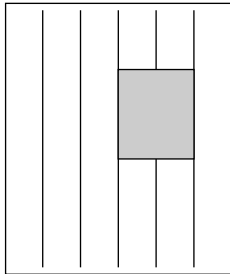
**Textanschluss-
Anzeigen**
Platzierung am
Fuß einer linken
oder rechten
Textseite.
Zusatzfarben
möglich.
Mindestgröße
6/100 mm



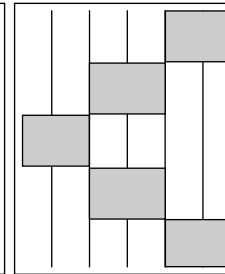
**Eckfeld-
Anzeigen**
Mindestinhalt
600 mm.
Platzierung am
Fuß außen auf
einer linken o.
rechten
Textseite.
Zusatzfarben
möglich



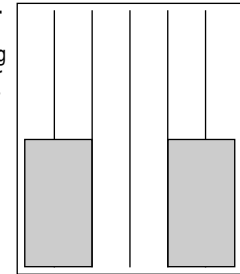
**Sonderformat-
Anzeigen**
Auf Anzeigen-
seite mit
Zusatzfarben
möglich



**Insel-
Anzeigen**
Im Textteil
maximal
2spaltig/
100 mm,
Zusatz-
farben
möglich

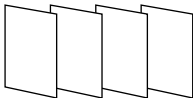


**Satelliten-
Anzeigen**
Platzierung
auf rechter
oder linker
Anzeigen-
seite,
Zusatz-
farben
möglich

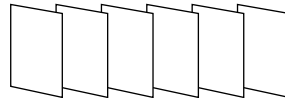


**Doppel-
Anzeigen**
Platzierung am
Fuß außen auf
Anzeigen- oder
Textseiten. Bei
Textseiten
Mindestinhalt
600 mm
je Anzeige,
Zusatzfarben
möglich

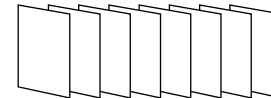
Anzeigenstrecken mit zusätzlichem Streckenrabatt
Zusatzfarbe nach Absprache



ab 4 Seiten mit
25 % zusätzlichem
Rabatt



ab 6 Seiten mit
30 % zusätzlichem
Rabatt



ab 8 Seiten mit
35 % zusätzlichem
Rabatt

Titelkopf-Anzeigen
 Kopf links
 54,5 x 50 mm
 mit einer
 Zusatzfarbe € 245,-
 zwei und drei
 Zusatzfarben € 275,-



Platzierung Titelseite
 1 Spalte 70 mm
 schwarz/wei oder mit einer
 Zusatzfarbe € 155,-
 zwei und drei
 Zusatzfarben € 175,-

Platzierung Griffecke

1sp.	50	60	70	80	90	100
s/w - 1 ZF	115,00	135,00	155,00	175,00	195,00	215,00
2 ZF - 3 ZF	135,00	155,00	175,00	195,00	215,00	235,00



Platzierung 1. Lokalseite
 Fester Platz 1 Spalte 100 mm eine Zusatzfarbe € 155,-
 zwei und drei Zusatzfarben € 175,-

Grundpreise	ET		s/w	Griffecke* Titelseite* s/w	Textteil*	1 bis 3 Zusatzfarben	Auflage
Regional Hessen + WLZ/FZ** (3310)	Mo. - Fr. Sa.	€/mm €/mm	7,55 7,76	32,88 33,92	26,40 27,15	10,63 10,97	189.393 208.776
Regional Hessen (3300)	Mo. - Fr. Sa.	€/mm €/mm	5,95 6,11	25,91 26,71	20,80 21,38	8,40 8,68	165.560 182.627
						1 ZF 2+3 ZF	
Rotenburg/Bebra (3660) oder Schwalm (3650)	Mo. - Fr. Sa.	€/mm €/mm	1,08 1,10	4,70 4,80	3,76 3,84	1,31 1,65 1,35 1,69	Rotenburg/Bebra Schwalm 7.935 8.065 8.370 8.636

* mit Zusatzfarbe möglich. Preise auf Anfrage

** Waldeckische Landeszeitung + Frankenger Zeitung (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

Ortspreise	ET		s/w	Griffecke* Titelseite* s/w	Textteil*	1 bis 3 Zusatzfarben	Auflage
Regional Hessen + WLZ/FZ** (3310)	Mo. - Fr. Sa.	€/mm €/mm	6,41 6,59	27,94 28,83	22,44 23,07	9,03 9,32	189.393 208.776
Regional Hessen (3300)	Mo. - Fr. Sa.	€/mm €/mm	5,05 5,19	22,02 22,70	17,68 18,17	7,14 7,37	165.560 182.627
						1 ZF 2+3 ZF	
Rotenburg/Bebra (3660) oder Schwalm (3650)	Mo. - Fr. Sa.	€/mm €/mm	0,91 0,93	3,99 4,08	3,19 3,26	1,11 1,40 1,14 1,43	Rotenburg/Bebra Schwalm 7.935 8.065 8.370 8.636

Allgemeine Formate:

Druckvorstufe:	ctp (computer to plate)
Druckverfahren:	Offset-Rotationsdruck
Papier:	Zeitungsdruckpapier
Rasterweite:	40 Linien/cm
Rasterpunktform:	elliptisch
Tonwertumfang:	erster druckbarer Rastertonwert ab 5 %; zeichnende Tiefe bis 90 %.
Tonwertzunahme:	ca. 26 % in den Mitteltönen.
Ausgabeauflösung:	1270 dpi
Druckreihenfolge:	Cyan (C); Magenta (M); Gelb (Y); Schwarz (K)
Zusatzfarben:	HKS-Farbfächer Z bzw. annähernder Aufbau aus der Euro-Skala. Achtung: Zusatzfarben sind in Dateien mit der korrekten HKS-Nummer zu bezeichnen (z. B. HKS4, HKS 13 – keine Leerzeichen verwenden). Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Mängelansprüchen.
Proofs:	bitte Druckreihenfolge beachten

Andere Druckunterlagen

Papier:	seitenrichtig
Film:	positiv, seitenrichtig oder seitenverkehrt
Anlieferung:	Farbsatzweise und seitenweise getrennt sortiert. Druckvorlagen dürfen keine Kratzer, Knicke und Flecken aufweisen. Farbanzeigen sind in separierten Auszügen mit Farbzeichnungen, Passkreuzen und Formatbezeichnungen anzuliefern.

Digitale Druckunterlagen

Aufgrund der digitalen Ganzseitenproduktion bevorzugen wir **digitale Druckunterlagen**, mit denen wir auch ein besseres Druckergebnis erzielen können.

Auftrag: Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben über ISDN nicht den schriftlichen Auftrag ersetzen. Ihren Anzeigenauftrag sowie einen Ausdruck des Anzeigenmotives senden Sie bitte an die Anzeigenabteilung.

Kontakt:
Auftragsannahme: Telefon 066 21 / 161 - 0 · Telefax 066 21 / 161 - 148

email: anzeigen@hersfelder-zeitung.de

Kontakt Produktion: Telefon 066 21 / 161 - 176

Upload über FTP: nach Rücksprache unter 066 21 / 161 - 176 möglich

Ordernamen: Verpacken Sie bitte alle Dateien (z. B. EPS und Schriften) in einen Ordner. Verwenden Sie bei der Benennung der Dateien und Ordner keine Umlaute und Sonderzeichen. Der Ordnername sollte einen klaren Bezug zum Erscheinungstermin/Kunden haben. Jeder Datensendung sollte ein Textfile beiliegen, das Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummern für Rückfragen sowie Informationen zum gestalterischen Auftrag beinhaltet.

Komprimierung: Um Übertragungszeit und damit Kosten zu sparen, sollten Sie die Daten vor dem Versenden komprimieren. Verwenden Sie dazu bitte das Programm Stuffit oder Zip-It.

Datenträger: CD, DVD, USB-Massenspeicher,

Datenformat: vorzugsweise PDF- oder EPS-Dateien; QuarkX-Press; Illustrator; Photoshop; InDesign; Corel-Draw

Grafiken: Vektorgrafiken in PDF- oder EPS-Dateien, Illustrator und Corel-Draw; Schriften sind einzubinden.

Bilder: Bilder im EPS- oder TIFF-Format, kein DCS, keine JPEG-Komprimierung.

Schriften: sämtliche enthaltenen Schriften sind in die Dateien einzubinden.

Scannerauflösung: Strichzeichnung 800dpi, Graustufen- und 4C-Bilder 300 dpi

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige,

aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatz-Ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeshilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 50 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H. betr.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden ver-

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zur Zeit gültige Preisliste des Verlages und die Veröffentlichung der Anzeige im Internet über den Verlag an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- c) Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt- jedoch AE-provisionstfähig.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e) Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.

nichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Für Anzeigen, die über ISDN oder online übermittelt werden, übernimmt der Verlag bei fehlerhaften oder nicht vollständigen Übertragungen keine Haftung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- h) Für nicht bzw. nicht termingerech erschienene Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt auch, wenn infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden kann, der mit dem Auftraggeber vereinbart war. Der Verlag ist in diesen Fällen berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte, als an dem vereinbarten Termin.
- i) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

- j) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Verlagsbeilagen, Anzeigenstrecken und Anzeigensonderformen sowie einer Abnahmemenge ab 200.000 mm können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Darüber hinausgehende Abweichungen von den in der Preisliste ausgewiesenen Preisen behält sich der Verlag im Einzelfall vor. Desweiteren behält sich der Verlag vor, Anzeigensonderseiten, Sonderseiten, Anzeigenteilbelegungen u. ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.
- k) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung. Der Verlag gewährt Konzernrabatte nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen und nicht bei Zusammenschlüssen unter Einbeziehung von hoheitlichen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben.
- l) Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print-/Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten.
- m) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- n) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- o) Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen. Das gleiche gilt auch für Kunden, die ihre Rechnungsanschrift außerhalb des Verbreitungsgebietes haben.
- p) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, daß im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- q) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- r) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- t) Der Auftraggeber ist zu unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- u) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- v) Für Anzeigenbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter der Verlag Hersfelder Zeitung.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abwechslung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.